



Sachbearbeitung	ZSD/P - Personal und Organisation		
Datum	20.09.2021		
Geschäftszeichen	ZSD/P		
Vorberatung	Hauptausschuss (nicht öffentlich)	Sitzung am 21.10.2021	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat (öffentlich/Offenlegung)	Sitzung am 18.11.2021	TOP
Behandlung	nicht öffentlich		GD 358/21

Betreff: Anwendung des Instrumentes der Fachkräftezulage insbesondere zur Personalrekrutierung und -bindung

Anlagen:

Antrag:

1. Die Anwendung der Fachkräftezulage im Einzelfall bei der Stadt Ulm wird beschlossen
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in eigener Zuständigkeit über eine jeweilige Anwendung zu entscheiden. Zuständig hierfür sind die Fachbereichs- und Bereichsleitungen im Rahmen ihrer Budgets.

Susanne Baumgartl

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.10.2009 (GD 384/09) die Anwendung der Arbeitsmarktzulage im Einzelfall beschlossen und die Zuständigkeit hierüber an die Verwaltung übertragen. Gemäß Ziffer 9.5. der Anlage 1 zur Zuständigkeitsordnung entscheidet die Fach-/Bereichsleitung über die Gewährung von Arbeitsmarktzulagen.

Da der Fachkräftemangel bereits 2009 zu Schwierigkeiten bei der qualifizierten Stellenbesetzung insb. im technischen Bereich führte, wurde die Arbeitsmarktzulage als Instrument "zur Deckung des Personalbedarfs und zur Bindung von qualifizierten Fachkräften im Einzelfall" beschlossen. Ergänzend zur Arbeitsmarktzulage hat die sogenannte Fachkräftezulage in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen.

In der sog. Fachkräftrichtlinie hat die Vereinigung kommunaler Arbeitgeber den wesentlichen Rahmen zur Anwendung der Fachkräftezulage definiert. Begründet ist dieses Instrument in der erheblich gestiegenen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach Fachkräften insbesondere im IT-Bereich sowie nach Ingenieurinnen und Ingenieuren: "Um bei der Gewinnung und Bindung dieser Fachkräfte marktfähig zu sein und mit anderen Arbeitgebern konkurrieren zu können, bedarf es nach Tätigkeiten und Regionen unterschiedlicher Anreize, die mit den tariflichen Arbeitsbedingungen nicht immer abzubilden sind"¹.

Außerhalb des IT-Bereichs ist die Fachkräftrichtlinie rein auf Fachkräfte mit einschlägiger Fachhochschul- oder Hochschulausbildung und entsprechender Tätigkeit beschränkt. Ein Nebeneinander von Fachkräftezulage und Arbeitsmarktzulage ist grundsätzlich möglich. Allerdings darf deren Gesamtbetrag 1.000€ monatlich nicht übersteigen.

Da es sich bei der Fachkräftezulage um eine übertarifliche Leistung handelt, ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig, der die Verwaltung ermächtigt, von diesem Instrument im Einzelfall Gebrauch zu machen. Intern zuständig für diese Entscheidung sollte die jeweilige Fach-/Bereichsleitung im Rahmen ihres Budgets sein.

¹ Zitat aus der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und von Ingenieurinnen und Ingenieuren (Fachkräfte-RL)